

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1817

36 (3.5.1817)

A n z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 36. Samstags den 3ten Mai 1817.

Verordnungen.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.
(N. 5164.) Die Schuldentilgungs-Kassebeiträge für das Etats-Jahr 1817 betr.

Nach den von den verschiedenen Schuldentilgungsklassen-Verwaltungen eingekommenen und von dem großherzogl. hohen Finanz-Ministerium genehmigten Bedürfnissetats sind für das Steuerjahr 1817 von 100 fl. Steuer-Kapital zu erheben erforderlich:

- 1) bei der Wertheimer Schuldentilgungs-Kasse Bier
- 2) — — Mainzisch Leiningischen Schuldentilgungs-Kasse Sechs
- 3) — — Freudenbergschen detto Bier
- 4) — — Krauthaimischen detto Sechs
- 5) — — Würzburg Leiningisch. detto Neun
- 6) — — — — Freudenbergschen detto Sieben
- 7) — — — — Steinfelder detto Neun
- 8) — — — — Grünsfelder detto Sechs
- 9) — — — — Kleiningischen Chausseekasse Ein Kreuzer, um die ihnen aufliegenden Zahlungen leisten zu können. Ihre Erhebung geschieht zu gleicher Zeit mit der Erhebung der direkten Staatssteuer, und die Ablieferung der Gelder durch die Obereinnehmerien an die Schuldentilgungs-Kassen in monatlichen Raten.

Damit die Konkurrenzpflichtigen Gemeinden von der wirklichen Verwendung der Beiträge zur Zinszahlung und Kapital-Abtragung gehörige Kenntniß erhalten, ist die Einleitung getroffen worden, daß künftig, und in diesem Jahre zum erstenmale, einer verhältnißmäßigen Zahl von Ortsvorgesetzten und Gemeindegemeinschaften die Rechnungen vorgelegt und sie von deren Inhalt unterrichtet werden.

Dieses wird den Konkurrenzpflichtigen eines jeden oben angeführten Schuldentilgungs-Verbandes hiemit zur Kenntniß gebracht. Wertheim den 24ten April 1817.

Fischer. Vdt. Göbel.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

(N. 524.) Um jeden Zweifel über den Umfang der in dem §. 52. der Zollordnung ausgesprochenen Vergünstigung für Crescentien großherzogl. Unterthanen, welche aus benachbarten fremdherrischen Markungen eingebracht werden, zu beseitigen, findet man sich veranlassen, eine desfalls ergangene Erläuterung des hohen Finanzministeriums vom 24ten Oktober 1815. nach welcher unter dem Ausdruck Crescentien in erwähntem Paragraph der Zollordnung bloß die Produkte der landwirtschaftlichen Kultur nicht aber auch Holz zu verstehen ist, zur allgemeinen Nachsicht hiemit öffentlich bekannt zu machen. Wertheim den 26ten April 1817.

Fischer. Vdt. Göbel.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8262.) Den Zoll von Eisen betr.

In Gefolge Rescripts großherzogl. Finanz-Ministeriums werden die mittels diesseitiger Verordnung vom 23ten April 1812., Anzeigebblatt Nr. 36. für den Neckarkreis festgesetzten besondern Ein- und Ausgangs-Zölle für Eisenwaaren auf die nördliche Gränze des Neckarkreises in der Art beschränkt, daß nur von denjenigen Eisenwaaren, die zu Mannheim ausgeladen, und zu Land, oder auf dem Neckar weiter transportirt, oder auch auf andern Gränz-Stationen an der Darmstädtschen Gränze eingeführt werden, jene geringere Zölle zu erheben sind; dagegen müssen von allen Eisenwaaren, welche an einer andern von Mannheim Rhein aufwärts liegenden Gränz-Zoll-Station, z. B. Philippsburg, Schröck, Freystett ankommen, die allgemeinen Zölle erhoben werden. Mannheim den 30ten April 1817.

In Abwesenheit des Kreisdirectors.

Haub. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 8392.) Den successißen Verkauf der disponiblen herrschaftlichen Frucht- vorräthe betr.

Nachdem von den disponiblen herrschaftl. Frucht-orräthen ungefähr 24000 Malter zum Verkauf in bedeutend herabgesetzten Preisen, sodann von dem Rest ungefähr 14,500 Malter zur successißen unentgeltlichen Abgabe an diejenigen bedürftigen Gemeinden ausgesetzt worden, die durch außerordentliche Unglücksfälle, wie Hagelschlag und Ueberschwemmung besonders hart betroffen worden sind, so hat das großherz. Finanz-Ministerium weiters verordnet: daß der übrige Vorrath vom April einschliesslich an gerechnet in 6 Monate eingetheilt, und in kleinen Parthieen von höchstens einem halben Malter in jeder Woche an einem zu bestimmenden Tage an Unterthanen, die sich durch Zeugnisse der Ortsvorgesetzten über das eigene Bedürfnis ausweisen, theils gegen baare Zahlung, theils in Beziehung auf Saatfrüchte auf Borg verkauft, und die Preise unter Einwirkung der Aemter, und mit Rücksichtnahme auf die Qualität der Früchte, und auf die nächste Marktpreise regulirt werden soll.

Um aber alle Willkür in Bestimmung dieser Preise für die zum Verkauf vorbehaltenen Früchte zu entfernen, und insbesondere in der Betrachtung, daß mittlerweile die Marktpreise bedeutend gestiegen sind, wird festgesetzt: daß jeweils der wohlfeilste unter den 4 Preisen der 4 letzten Marktstage nach Abzug von 10 p. Ct. anzunehmen ist, das Maximum aber auf 18 fl. p. Malter Korn und Gerst,

— 13 fl. — — Dinkel oder Spelz,
— 27 fl. — — Weizen und Kernen, und
— 9 fl. — — Haber, alles dies Durlacher Maaß hiemit bestimmt wird, welche Preise nicht überstiegen werden dürfen.

Man wird ferner in Fällen, wo von den nothleidenden Unterthanen das baare Geld zu Bezahlung der Früchte nicht aufgetrieben werden kann, und wo die für die Bedürftigen zur ganz unentgeltlichen Abgabe angewiesene Unterstützungsfürchte, die auf den Zeitraum bis zur Erndte vertheilt werden müssen, den Nothstand nicht befriedigen, die Abgabe mit Bestimmung angemeßener Zahlungsstermine für Rechnung der Gemeinden leisten lassen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft in Folge frühern Beschlusses andurch bekannt gemacht, mit dem Anfügen: daß zum Vollzug nähere Instruktion an sämmtliche Aemter und Domänial-Verwaltungen ergangen ist. Mannheim den 2. Mai 1817.

Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

1) Karlsruhe. Um bei der dormaligen Noth den Unterthanen den Ankauf der Brod- und Saatfrüchten zu erleichtern, ist von der großherzogl. evangel. Kirchen-Ministerial-Sektion anheute der Pflege Schönau, Kollektur Mannheim, Kellerei Schriesheim, den Kollekturen Ladenburg, Bretten, Eppingen und dem Stifte Sinsheim anbefohlen worden, an alle einzelne Unterthanen, welche sich darum anmelden, Früchten und Haber in kleinen Quantitäten zu ihrer Hauskonsumtion und nöthigen Ausfaat im mittlern Preise abzugeben; welches hiermit bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 29ten April 1817.

Der Ministerial-Sekretär.

Mezger.

1) Hüfingen. (Vorladung.) Konrad Dold von Döggingen, welcher vom großherzogl. leichten Infanterie Bataillon zu Rastadt am 14ten d. M. desertirt wird hiemit öffentlich aufgefordert, sogleich dahier oder bei seinem Bataillon sich zu stellen, widrigenfalls nach Anfluß von 6 Wochen gegen ihn gesetzlicher Ordnung nach werde sürgefahren werden. Hüfingen den 21ten April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mannheim. (Landesverweisung.) Georg Münch von Haarbach im Großherzogthum Hessen-Darmstadt, dessen Beschreibung hier unten folgt, wurde vermög Urtheil des großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 22ten April 18. 6. Nr. 343 — 45. wegen Diebstahl durch Einbruch zu einer 1jährigen Zuchthausstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, auch heute, nach erstandener Strafe unter Verweisung der großherzogl. bad. Landen entlassen.

Personalbeschreibung. Obiger Münch ist 23 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von hagerer Statur, hat ein länglicht. Gesicht mit gewöhnlicher Gesichtsfarbe und Blatternarben,

schwarzbraune Haare, bedekte Stirne, braune Augenbraunen, dunkelbraune Augen, etwas große Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, braune Barthaare und Backenbart, an der linken Hand ist der Nebenfinger steif und einliegend; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem grünen tüchernen Kappchen mit rother Befestigung, blau tücherne Kamisol, Weste und lange Hosen mit weißen Knöpfen besetzt, gelbkattunen Halstuch und Stiefeln. Mannheim den 29. April 1817.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

2) Mannheim. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wittwe des ehemaligen kurpfälzischen Hoffkriegsraths von Berges (Maria Philippina Louisa, geborne Achenbach) die Anna Maria Rizinger an Kindesstatt angenommen hat, und daß diese Wunschung von dem großherzogl. Direktorium des Neckarkreises den 21ten April d. J. Nr. 7647. genehmigt worden ist.

Die Angewünschte wird also künftig den Namen Anna Maria von Berges Rizinger führen. Mannheim den 24ten April 1817.

Großherzogl. Stadtkamt.

v. Jagemann.

Vdt. Barth.

2) (Vorladung.) Für den Ort Wöschbach wurde die Untersuchung und Renovation des Unterpfandsbuches vom hochlöblichen Kreisdirektorium dekretirt, und dazu das Theilungskommissariat Zöhligen beauftragt. Die betreffenden Pfandgläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf die in der Wöschbacher Gemarkung liegende Grundstücke zu behaupten im Stande sind, werden daher ediktaliter aufgefordert, ihre in Händen habende gerichtlich oder bloß im Unterpfandsbuch eingetragene außergerichtliche Schuldenscheine entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift innerhalb 6 Wochen, als dem hiezu peremptorisch bestimmten Termine, dem gedachten Kommissar einzureichen, widrigenfalls sie sich selbst die mit der Untersuchung verbundene gesetzliche Nachtheile zuzuschreiben haben. Stein den 8ten April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt u. Antirevisorat.

3) Hufingen. Nach hoher Verfügung großherzogl. Ministeriums des Innern katholischer Sektion vom 8ten v. M. Nr. 2580.

und großherzogl. Kreisdirektoriums vom 5ten und Empfang 11ten d. M. Nr. 5464. werden diejenigen, welche zum Genuß der Straub Hanenbergischen Stiftung dahier, sich berechtigt halten, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an, hierüber schriftlich dahier auszuweisen. Zugleich wird bemerkt, daß diese Stiftung zunächst für einen Studierenden aus der Straub Hanenbergischen Freundschaft, und in dessen Ermangelung für ein hiezu geeignetes Subjekt aus den Orten Münsingen, Hufingen und Doggingen bestimmt ist. Hufingen den 12ten April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Hufingen. Weil der unterm 28. März v. J. binnen Jahresfrist öffentlich vorgeladene Nagler Joh. Heinemann von hier um sein pflegschaftliches Vermögen sich nicht meldete, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen seinen nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Bestimmung überlassen. Hufingen den 29ten März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Bretten. (Vorladung.) Thomas Mantel von Bauerbach, welcher sich ohne diesseitigen Paß von Hause entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu fixiren, und wegen der gegen ihn vorgekommenen Anzeigen zu verantworten, indem andernfalls das Rechtliche gegen ihn wird verfügt werden. Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden, auf diesen gefährlichen unten beschriebenen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall zu arrestiren und gefänglich anher einzuliefern.

Personbeschreibung. Thomas Mantel von Bauerbach, 27 Jahre alt, starker Statur, 5' 4" groß, hat ein rundes frisches Gesicht, kleine Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, trug einen weißleinenen Wammes und dergleichen lange Weinkleider, leinene Strümpfe und rothe Pelzmütze. Bretten den 15 April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Mannheim. Die großherzogl. Leihhaus-Kommission hat beschlossen, daß außer den gewöhnlichen Pfandtagen auch Freitags Morgens von 9 bis 12 Uhr das Pfandhaus geöffnet seyn soll. Mannheim den 21ten April 1817.

Meßler, Kassier.

Mundtods-Erklärung.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Großherzogl. Amte Schwellingen

3) Da die Jost Wackerischen Eheleute zu Plankstadt unter heutigem für mundtods im 1ten Grade erklärt, und ihnen der Bürger Joh. Georg Treiber als Beistand angeordnet wurde, so bringt das großherz. Amt dies zur öffentlichen Kenntniß, damit niemand eines der im § 513. des Landrechts benannten Geschäfte ohne Wissen und Mitwirken des Beistandes mit den Wackerischen Eheleuten schließe.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Großherzogl. Amte Schwellingen

1) zu Ostersheim, die Joh. Kreizische Eheleute haben die Auswanderungserlaubnis nach Ungarn erhalten, wer an diese etwas zu fordern hat, auf den 20ten Mai d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Ostersheim. Aus dem

Großherzogl. Amte Philippsburg

1) zu St. Leon, wer an die nachbenannten etwas zu fordern hat: Philipp Thomas Weimert, Jakob Mathes Weick, Georg Franz Hecker, und Franz Dammert, auf Montag den 12ten Mai d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu St. Leon. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Wiesloch

2) zu Mühlhausen an den in Sant gerathenen Bürger Sebastian Pfeiffer, auf Montag den 19ten Mai früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Mühlhausen. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Wiesloch

2) zu Mühlhausen an den in Sant

gerathenen Bürger und Wittwer Jakob Brettnner, auf Dienstag den 20ten Mai d. J. früh 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Mühlhausen. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Landverbischofsheim

3) zu Dittigheim an den in Sant gerathenen Mich. Reuter, auf den 5ten Mai d. J. zu Dittigheim. Aus dem

Großh. Bezirksamte Osterburken

3) zu Hünigheim an die überschuldete Verlassenschaftsmasse des weil. katholischen Pfarrers Kaufmann, auf Freitag den 9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem großherzogl. Amtsrevisorate daselbst. Aus dem

Großherz. 2. Landamte Mosbach

2) zu Breitenbronn an den in Sant gerathenen Joh. Adam Keller, auf Freitag den 23ten Mai vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Breitenbronn. Dann zu Hasmersheim an den in Sant gerathenen Ludwig Schifferdecker, auf Donnerstag den 22ten Mai vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Hasmersheim. Ferner zu Hasmersheim an den in Sant gerathenen Jung Franz Walcker, auf Freitag den 16. Mai vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Hasmersheim. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Wallbörn

3) zu Schweinberg an den in Sant gerathenen Franz Valentin Geiger, auf Mittwoch den 21ten Mai d. J. früh 8 Uhr vor dem großherzogl. Amte zu Wallbörn.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Haslach

1) von Welschensteinach Joseph Schwendemann, geb. am 17. März 1760. welcher sich vor 29 Jahren im ledigen Stande von Hause entfernte, und seitdem keine Nachricht von sich vernehmen ließ. Aus dem

Großherzogl. Stadt u. l. Landamt
Mosbach

2) von Neckarbinau, die Gebrüder
Georg Adam u. Joh. Friedrich Bender,
welche bereits vor 40 Jahren als Zimmergesel-
len in die Fremde gegangen sind, ohne daß seit
dieser Zeit eine Nachricht von ihnen einge-
gangen ist, deren Vermögen in 75 fl. 37 kr.
5½ hll. besteht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Mößkirch

3) von Wornsdorf Martin Jäger,
welcher bereits 30 Jahre abwesend ist, ohne
daß man während dieser Zeit etwas von ihm
erfahren hat. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Weinheim

3) von Weinheim die seit 20 Jahren
von Hause abwesenden Christoph und Adam
Dimmel, deren Vermögen unter Vormunds-
chaft steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Mößkirch

3) von Gutenstein Elisabeth Ram-
sperger, welche ungefähr vor 20 Jahren sich
mit einem kais. östr. Soldaten, dessen Namen
und Regiment unbekannt ist, verheirathet,
seither aber von sich keine Nachricht gegeben
hat. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Baden

2) von Sandweier Joseph Bleich,
seiner Profession ein Bäcker, ist bereits seit
32 Jahren von Hause abwesend, und seit die-
ser Zeit keine Nachricht von ihm eingekom-
men, dessen Vermögen in 600 fl. unter Pfleg-
schaft steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Willingen

2) von Uiberauchen Joh. Merkle,
welcher vor 27 Jahren in k. k. österreichische
Militärdienste getreten, und von dem seit
1800. keine Nachricht mehr eingegangen ist,
dessen Vermögen in 70 fl. besteht. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Bretten

3) von Flehingen Franz Braun, Jä-
ger, dessen Vermögen in 480 fl. besteht.
Aus dem

Großh. Bezirksamte Gerlachshausen

2) von Grünsfeld-Zimmern Joseph
Markert, geb. am 5ten August 1753. ist
vor ungefähr 39 bis 40 Jahren als Bäckerge-
selle in die Fremde, dem Vernehmen nach in

das österreichische Gebiet nach Wien gegangen,
und hat seitdem nicht das Mindeste von sich
hören lassen, dessen Vermögen in 900 fl. be-
steht. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Hornberg

2) von Weiler Andreas Staiger, ist
seit vielen Jahren auf die Wanderschaft ab-
wesend, dessen Vermögen in 107 fl. unter
Pflegschaft steht. Aus dem

Großh. Bezirksamte Philippsburg

2) von Kronau Wendelin Göhring,
ist seit dem Jahre 1784. zu welcher Zeit er
angeblich als Jäger in die Dienste des königl.
preuß. Majors von Knobelsdorf getreten, uns
bekannt wo, abwesend, dessen Vermögen in
600 fl. besteht. Aus dem

Großherzogl. Amte Weinheim

3) Diejenige, welche mit der, am 5. Mai
v. J. verlebten Ehefrau des in Rußland ver-
storbenen Adam Schmitt aus Sulzbach,
Anna Maria, geborne Schöpfer, von vä-
terlicher oder mütterlicher Seite in Verwandts-
schaft stehen, und darum Erbrecht auf deren,
in ungefähr 462 fl. 53 kr. bestehende Nachlas-
senschaft zu haben glauben, werden hierdurch
aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Mo-
naten zu erscheinen. Aus dem

Großherz. Bezirksamte Mößkirch

3) von Gutenstein Fidel Ramsper-
ger hat sich vor 20 Jahren unter das kais.
östr. Militär begeben, und seit dieser Zeit
keine Nachricht mehr von sich gegeben. Aus dem

Großh. Bezirksamte Gerlachshausen

2) von Lauda Joh. Ulrich, geboren
am 26ten Dezember 1754., welcher sich dem
geistlichen Stande gewidmet, und in den
Franziskaner Orden getreten, worin er den
Namen Rudolph erhalten, hat sich schon seit
vielen Jahren aus seiner Heimath entfernt,
ohne bis jetzt einiges von sich hören zu lassen.
Nach den jüngsten Nachrichten, so man über
ihn eingezogen, ist er aus dem Kloster zu
Einsheim von der gräflichen Familie von
Reipberg als Schloßkaplan nach Schweigern
bei Heilbronn berufen worden, und von da,
vor etwa 16 bis 18 Jahren, wieder hinweg,
und dem Vernehmen nach in die Schweiz ge-

gangen. Was weiter aus ihm geworden, ist nicht in Erfahrung zu bringen gewesen. Hierbei wird jedermann, welcher im Stande ist, wegen des abwesenden Johann Ulrich einige Nachrichten mit Verlässigkeit zu ertheilen, höchlich ersucht, solche ehestens an das hiesige Amt gegen Ersatz aller sich ergebenden Kosten gelangen zu lassen. Aus dem

Großherzogl. Bezirksamte Bretten

2) von Vanbrücken Joh. Kolb, ledig, dessen Vermögen in 345 fl. besteht. Aus dem

Großherz. Stadttamt Mannheim

2) Gegen Jakob Kraus von Freinsheim, welcher im Jahre 1768. mit seinem Vater dem Valentin Kraus von Freinsheim aus als ein Knabe, nach erhobener Kundschaft, nach Amerika gegangen ist, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wurde heute der förmliche Abwesenheitsprozeß erkannt; es wird demnach gedachter Jakob Kraus oder dessen etwaige Leibeserben aufgefodert, a dato in Jahresfrist zur Empfangnahme ihres in Deposito judiciali beruhenden Vermögens von ungefähr 133 fl. Nachricht an unterzeichnete Stelle zu geben, oder zu gewarten, daß solches den sich hiezu gemeldet habenden nächsten Verwandten zur nützlichen Pflugschaft überlassen werde. Mannheim den 22ten März 1817.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

Kaufanträge.

1) Billigheim. Künftigen Donnerstag den 8ten Mai Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Billigheim bei Mosbach 22 Malter Korn, 520 Mtr. Dinkel, 156 Mtr. Haber herrschaftl. Früchten öffentlich mit dem besondern Vortheil versteigert, daß solche durch Frohndfahren bis an den Neckar oder im Umkreis von 4 Stunden gegen Bezahlung des halben Frohngeldes verführt werden können. Billigheim den 30. April 1817. Gräflich Leiningen Billigheimische Amtskellerei daselbst.

2) Bretten. Samstag den 17ten Mai Nachmittags 2 Uhr, wird die den Johann

Willersischen Eheleuten zu Münzesheim zustehende eigenthümliche Mahlmühle mit 4 Mahladängen, einem Gerbgang, einer Delschlag- und Hanfreibe, nebst Scheuer und Stallung, einem Gras- und Baum, dann Kochgarten von 3 Morgen, und zwar bei erzielt werdendem annehmlichen Geborh ohne Ratification Vorbehalt, und ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird, öffentlich an den Meistbiethenden auf dem Rathhause zu Münzesheim versteigert, wozu man die Lusttragende einladet. Bretten den 23ten April 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Mannheim. Das Haus des hiesigen Bürgers und Lehnkutschers Martin Bähr Lit. O. 3. No. 9, worauf bei der unterm 18ten v. M. vorgenommenen Versteigerung 3000 fl. gebothen sind, wird den 19ten Mai nächst hin wiederholt versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 17ten April 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das dem dahiesigen Bürger und Ackermann Jakob Hammel zugehörige Haus Lit. T. 1. No. 9, worauf bereits 2034 fl. gebothen sind, wird Montags den 5. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert, und definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 9ten April 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das Haus Quad. Lit. M. 3. No. 7. so die Mehlgändler Mehrersche Eheleute und Küfermeister Treiber seither in Gemeinschaft besessen haben, wird Mittwoch den 7ten Mai l. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dahiesigem Amtshause der Erbvertheilung wegen versteigert. Mannheim am 10ten April 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

3) Mannheim. Das Haus des Bäckersmeister Nikolaus Becker Quad. Lit. P. 6. No. 24. so mit normalmäßigem Balkenfeuerrecht versehen ist, auf welches bereits 5100 fl. gebothen sind, wird Montags den 5ten Mai l. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dahiesigem Amtshause versteigert. Mannheim am 10. April 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Das dem hiesigen Bürger Franz Wellenreuter zugehörige Haus Lit. D. 4. No. 15 zur Stadt Kreuznach genannt, wird Freitags den 16ten Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 27. April 1817.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

2) Mannheim. Das dem hiesigen Bürger und Küfermeister Nikolaus Herzberger gehörige Haus Lit. L. 5. No. 6. wird Samstags den 17ten Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert. Mannheim den 27ten April 1817.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Mannheim. Das Haus des verlebten Hofgärtler Johann Gotthelf Biedhöft dahier Lit. P. 3. No. 3½ worauf 3600 fl. geboten sind, wird den 28ten Juni dieses Jahrs Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum Zweibrückerhof wiederholt versteigert, und dann ohne weiters definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 28ten April 1817.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Pachtanträge.

2) Bruchsal. Montag den 12ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier die drei städtischen Bannmühlen in einen fernereiten mit dem 1ten Juli anfangenden sechsjährigen Bestand versteigert, und solches hiemit bekannt gemacht. Bruchsal den 22ten April 1817.

Großherzogl. Stadtrath.

2) Ladenburg. Das in der Gemarkung von Ladenburg gelegene Fhrl. von Babo'sche Gut ist zu verpachten, und kann bis nächsten Martini, oder auch zu Petri Stuhlfeier 1818. bezogen werden. Es besteht aus etwas mehr als 100 Morgen Ackerfeld, einigen Wiesen, Gärten und geräumigen gut unterhaltenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, in einem abgeschlossenen in der Stadt gelegenen Hofe. Die näheren Bedingungen sammt Beschreibung können in dem Hofe selbst eingesehen werden. Nur findet man noch zweckmäßig, die Bemerkung hier beizufügen, daß die Felder durch einen glücklichen sorgfältigen Selbstbau in einen weit ergiebigeren Zustand versetzt sind, als sonst dergleichen Güter aus den Händen

der Beständer zu kommen pflegen. Ladenburg den 24ten April 1817.

L. v. Babo.

Anzeige.

Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich meine Schnittwaarenhandlung, und Damast-Tafelzeug-Fabrik: Niederlage aus Lit. D. 1. No. 4. in den neuen Laden in Lit. F. 1. No. 7. neben dem hintern Eingange der Christenschranne verlegt habe; indem ich diese meine Wohnungsveränderung einem hohen Adel und dem geehrten Publikum bekannt mache, empfehle ich mich zugleich der Fortdauer des mir bisher gütigst geschenkten Zusrauens, dem ich stets durch reelle Bedienung und billigste Preise entsprechen werde.
Joh. Peter Rüttinger.

Anton Gerhard unterm Kaufhause empfiehlt sich nebst seinem Spezereiwaaaren-Lager seinen Liqueur und Mannheimer Wasser in folgenden Artikeln von vorzüglicher Güte:

Aechten alten Araf de Batavia zu 2 fl. 42 fr.

2 fl. u. 1 fl. 36 fr. die Bouteille.

— — Rhum de Jamaika 1 fl. 36 fr. und 1 fl. 4 fr.

— — Eau de vie de Cognac, ganz alt 1 fl. 30 fr.

— — Eau de vie d'Orleans 1 fl.

— — Curacao u. Anisette d'Hollande 2 fl. 30 fr.

— — Punsch-Essenz 2 fl. 24 fr.

Feine Weine. Alicante 2 fl. 24 fr.

Ledenon Blanc 1 fl. 30 fr.

roth. Altmannshäuser 1802r 2 fl.

Malaga alter 2 fl. u. 1 fl. 36 fr.

Muskat de Lunel 1 fl. 20 fr. und 1 fl. 12 fr.

Roussillon 12 Jahr alter 1 fl. 24 fr.

Chokolade de Sante Nr. 0. 1 fl.

Nr. 1. 1 fl. 20 fr.

1te Qualität 1 fl. 36 fr.

de Vanille 1 fl. 48 fr.

double Vanille 2 fl. 24 fr.

Aechten holländischen Rauchtobak 1 fl. 1 fl. 36 fr. 1 fl. 48 fr. u. 2 fl. 42 fr.

Virtuellen-Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei-Taxen für den Monat Mai 1817.

B r o d.	Pf.	Lth	F l e i s c h.	fr.	pf.
Ein Lücken- oder gerissener Paar	—	2 1/2	Rast-Ochsenfleisch, das Pfund	16	2
Beck für 1 fr.	—	—	Kalbsteisch	10	2
— rundes Wasserbrod, ein lang	—	—	Lammsteisch	12	—
gerissenes Tafelbrod, und ein	—	—	Schweinefleisch	17	—
Kümmelbrod für 1 fr.	—	1 1/2			
— Milchbrod für 1 fr.	—	1	1) Die Fleischgabe darf nur ein Sechstheil		
— Tafelbrod von Weismehl für 4 fr.	—	12	des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar		
— Tafelbrod von Weismehl für 2 fr.	—	5	von der nämlichen Gattung betragen.		
— stahlmäßiges Kundenbrod f. 35 1/2 fr.	4	—	2) Bei den jüdischen Metzgern steht das Pf.		
— stahlmäßiges Kundenbrod f. 17 3/4 fr.	2	—	der drei ersten Fleischgattungen um einen		
			halben Kreuzer wohlfeiler.		

II. Marktpreise von dem Monate April 1817.

Getreide und sonstige Früchte.	fl.	fr.	F i s c h e.	fl.	fr.
Korn, das Malter	20	1 1/2	Salmen, das Pfund	1	2
Gerst	19	16	Hechte	—	20
Spelz	12	—	Karpfen	—	20
Spelzenkerne	29	46 1/2	Aaal	—	24
Weizen	26	52	Forellen	—	—
Haber	8	14	Bärsche	—	15
Walschkorn	—	—	Schleihen	—	14
Linsen	—	—	Barben	—	10
Erbsen	—	—	Gresen	—	—
Bohnen	—	—	Weisfisch	—	4
Hirsen	—	—	S c h m a l z.		
Wicken	11	20	Frische Butter, das Pfund	—	38
Kers	—	—	Nierenfett	—	28
Kartoffeln	6	22	Lammfett	—	28
Heu, der Zentner	2	12	Schweinefett	—	31
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu	—	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.		
13 Pfund	21	30	Rohes Unschlitt, d. Zentn.	40	58
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu	—	—	Lichter, bester Gattung, das Pfund	—	33
14 Pfund.	15	—	Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	32
M e h l.			Seife	—	28
Korn- oder Roccenmehl, das Malter	21	35 1/2	B r e n n h o l z.		
Weismehl in ganzer Parthie	33	16	Buchenholz, das Maß	15	27
Schwinamehl	44	21 1/2	Eichenholz	10	—
Dunkelmehl	36	17 1/2	Birkenholz	10	28
Schrotmehl	29	34	Eichen- und Birkenholz	10	20
Kernen- oder Oriesmehl	22	10 1/2	Tannenholz	8	10
G e f l ü g e l.			Buchene Klappern	9	48
Ein Truthahn	3	2	Buchene Wellen, das Hundert	1	46
Ein Kapaun	2	—	S o n s t i g e V i r t u a l i e n.		
Eine Gans	—	51	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	12
Eine Ente	—	33	Roth Wildpret, das Pfund	1	7
Ein altes Huhn	—	1	Ein Haase	—	48
Ein Paar junge Hühner	—	28	Ein größeres Spanferkel	—	8
Ein Paar junge Tauben	—	48	Eier, 7 Stük	—	54
Ein Feldhuhn	—	9	Salz, das Pfund	—	12
Eine Schenke	—	—	Milch, die Maß	—	10
Ein Duzend Lerchen	—	—	Bier, die Maß	—	—
Ein Spies Krametervogel zu 4 Stük	—	—			